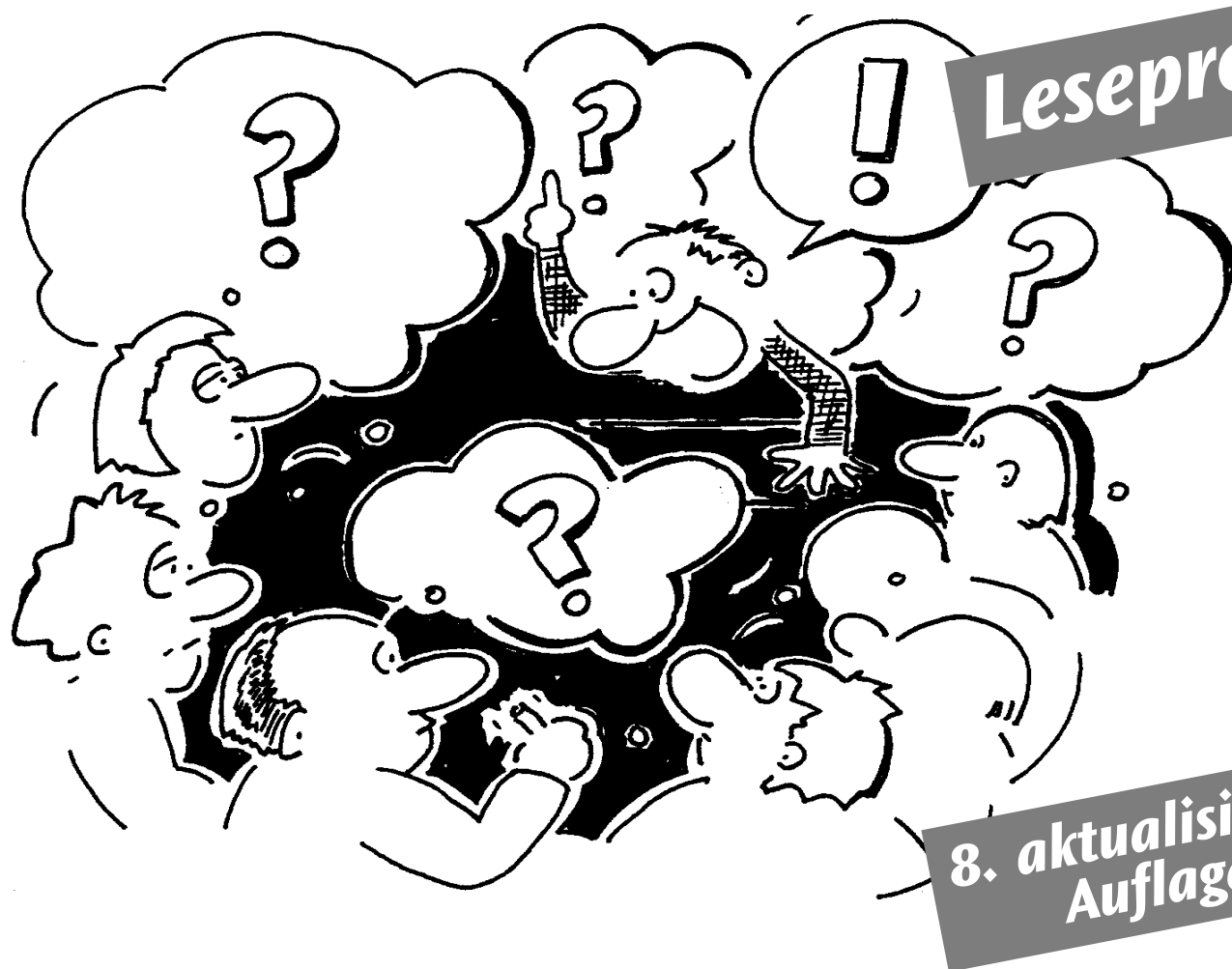


Eltern machen Schule · Heft 1 4,50 EUR

Einführung in die Elternarbeit in der Schule



Leseprobe

**8. aktualisierte
Auflage**

Der Klassenelternbeirat

Ein Elternratgeber des *elternbund hessen e.V.*
mitdenken · mitwirken · mitentscheiden

ebh

Vorwort des Herausgebers	2
Elternmitwirkung in der Schule	3
Zusammenarbeit Eltern und Schule	4
Eltern-Lehrer-Kontakte	5
Eltern im Unterricht, Eltern in der Schule	7
Die gewählte Elternvertretung	8
Elternvertretung in der Schule:	
Klassenelternbeirat und Schulelternbeirat	8
Kreis- und Stadelternbeirat, Landeselternbeirat	9
Eltern in der Schulkonferenz	9
Der Klassenelternbeirat	10
Wahl des Klassenelternbeirats	10
Aufgaben des Klassenelternbeirats	11
Die Rolle der Stellvertreterin oder des Stellvertreters	12
Der Elternabend	13
Vorbemerkungen	13
Vorbereitung	15
Durchführung des Elternabends	18
Nachbereitung	19
Besondere Elternabende	19
Elternabend zum Thema Sexualerziehung	19
Elternabend zu Schulwanderungen und Schulfahrten,	20
Wahlelternabend	21
Eltern ausländischer Schülerinnen und Schüler	23
Klassenkasse, Elternspende, Förderverein, Sponsoren	24
Wissenswertes zum Schluss	25
Kostenerstattung	25
Verschwiegenheit und Datenschutz	25
Elternvertretung an Privatschulen	26
Gesetze – Verordnungen – Erlasse	26
Staatliches Schulamt – Stadtschulamt – Kreisschulamt	26
Lehr- und Lernmittel – Budgetierung	27
Anhang	28
Wahlniederschrift (Muster)	28
Wichtige Adressen	29
Eintrittserklärung	30
Weitere Elternratgeber	31
Stichwortverzeichnis	32
Wir über uns	
	3. Umschlagseite

Aufgaben des Klassenelternbeirats

Der Klassenelternbeirat (das Wort „Beirat“ ist hier etwas missverständlich: es handelt sich um eine Person) hat drei Aufgaben:

1. Der Klassenelternbeirat ist Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die Schulleitung, für die Lehrkräfte und für die Eltern, wenn es um Fragen geht, die die Klasse oder einen Teil der Klasse betreffen.
2. Der Klassenelternbeirat lädt ein zu den Elternabenden und übernimmt die Gesprächsleitung.
3. Der Klassenelternbeirat ist Mitglied des Schulelternbeirats. Er nimmt an den Sitzungen teil, bringt die Vorschläge aus „seiner“ Klasse ein und berichtet am nächsten Elternabend über die Schulelternbeiratssitzung.

Wichtiger Hinweis:

Es ist möglich, dass jemand in mehreren Klassen als Elternbeirat gewählt wird. Er hat dann im Schulelternbeirat bei Wahlen und Abstimmungen eine entsprechende Anzahl von Stimmen.
(vgl. § 1 Abs. 2 Satz 6 Wahlordnung Elternvertretung EVVO)

Liebe Leserin, lieber Leser,
auf diesen 4 Seiten können wir Ihnen nur einen kleinen Ausschnitt aus der 32-seitigen Broschüre zeigen. Das Inhaltsverzeichnis zeigt Ihnen die Themen der ganzen Broschüre, Ihre Rechte und Pflichten als Eltern und Elternvertreter/innen in der Schule in Hessen, die wichtigsten Gesetzestexte, Verordnungen und Erlasse gut verständlich erläutert von erfahrenen Elternvertreter/innen – aus der Praxis – für die Praxis.



Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner

In vielen Fragen, die die ganze Klasse oder einen Teil der Klasse betreffen, werden sich Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung erst einmal an den Klassenelternbeirat wenden, z. B. wenn es darum geht, dass Eltern, Lehrerinnen und Lehrer bei einem Unterrichtsvorhaben, bei der Projektwoche oder bei der Organisation eines Schulfestes unterstützen sollen. Bei derartigen Vorhaben ist der Klassenelternbeirat als „Mittler“ gefragt, er ist aber keineswegs verpflichtet die Aufgaben selber zu übernehmen. Es spricht vieles dafür immer wieder andere Eltern „einzuspannen“ für schulische Aktivitäten.

Auch wenn es in der Klassengemeinschaft Schwierigkeiten gibt, kann es sein, dass ein Elternteil den Klassenelternbeirat anspricht. Es kann dann sinnvoll sein, einen Elternabend einzuberufen, aber der Klassenelternbeirat ist in diesem Fall nicht verpflichtet, das Sprachrohr dieser Eltern zu sein. Man kann erwarten, dass die betroffenen Eltern ihre Angelegenheiten selbst vortragen. Der Klassenelternbeirat muss nicht der Mittler sein, der vielleicht auch noch „die Kartoffeln aus dem Feuer holt“ und anschließend einsam und mit verbrannten Fingern da steht.

Darüber hinaus gibt es noch viele andere Möglichkeiten, wie Elternbeiräte die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen können. Der Elternbeirat kann eine Telefon-, E-Mail- und Adressenliste der Klasse anfertigen, damit Eltern, Schülerinnen und Schüler sich verständigen können. Eine Telefonkette ist hilfreich, wenn Informationen schnell an alle weitergeleitet werden müssen.

Achtung: Datenschutz!

Bevor Sie Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Eltern sammeln oder eine WhatsApp-Gruppe einrichten, müssen Sie sicherstellen, dass diese damit einverstanden sind.

Elternbeiräte können auch eine Zusammenstellung machen über Berufe, Hobbys, Interessen der Eltern. Auf diese Liste können Lehrerinnen und Lehrer zurückgreifen, wenn sie bei bestimmten Unterrichtsthemen auf die Kompetenzen der Eltern zurückgreifen möchten. Vielleicht haben Eltern auch gute Kontakte zu Lieferanten von Bastelmaterial, Papier u. Ä. m., die bereit sind der Schule einen Rabatt einzuräumen.



Das Elterngespräch

Das Elterngespräch kann sowohl von den Eltern als auch von den Lehrkräften ausgehen. Dafür gibt es in den meisten Schulen eine Lehrersprechstunde, die im Schulsekretariat zu erfragen ist. Manche Lehrerinnen und Lehrer vereinbaren nach Bedarf telefonisch einen Termin mit den Eltern.

Sollten Sie schlechte Erfahrungen haben (oder Schlechtes gehört haben): Elterngespräche gehören zu den Dienstaufgaben von Lehrerinnen und Lehrern. Über Ort und Zeitpunkt kann man sich sicher einig werden.

♦ ♦ ♦

*Lehrkräfte halten an der Schule Sprechstunden ab, die in geeigneter Form bekanntzugeben sind.
(§ 6 Abs. 5 Dienstordnung)*

Der Elternsprechtag

Elternsprechtage werden mindestens einmal im Schuljahr an einem unterrichtsfreien Samstag durchgeführt. Sie bieten Eltern die Möglichkeit in relativ kurzer Zeit mit vielen Lehrkräften ins Gespräch zu kommen. Zum Elternsprechtag lädt die Schulleitung ein. Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet an Elternsprechtagen teilzunehmen. Statt am Samstag kann der Elternsprechtag auch an einem anderen Werktag stattfinden – mit Zustimmung des Schulelternbeirats. Auch an beruflichen Schulen und an gymnasialen Oberstufen sind Elternsprechtage vorgesehen, es sei denn der Schulelternbeirat hat beschlossen, dass der Elternsprechtag entfallen kann. Der Elternsprechtag bietet der Schule zugleich eine gute Gelegenheit ihre Arbeit darzustellen: Unterrichtsprojekte, Ergebnisse der Projektwoche u. Ä. m.

Lehrkräfte sind verpflichtet, an dem von der Schulleiterin oder dem Schulleiter einberufenen Elternsprechtag teilzunehmen. Der Elternsprechtag ist mindestens einmal im Schuljahr an einem unterrichtsfreien Samstag durchzuführen. Mit Zustimmung des Schulelternbeirats kann der Elternsprechtag auch an einem anderen Werktag nachmittags oder abends durchgeführt werden. An selbständigen gymnasialen Oberstufen und beruflichen Schulen kann mit Zustimmung des Schulelternbeirats der Elternsprechtag entfallen.

(§ 9 Abs. 5 Dienstordnung)

Alternative: Regelmäßige Elterngespräche

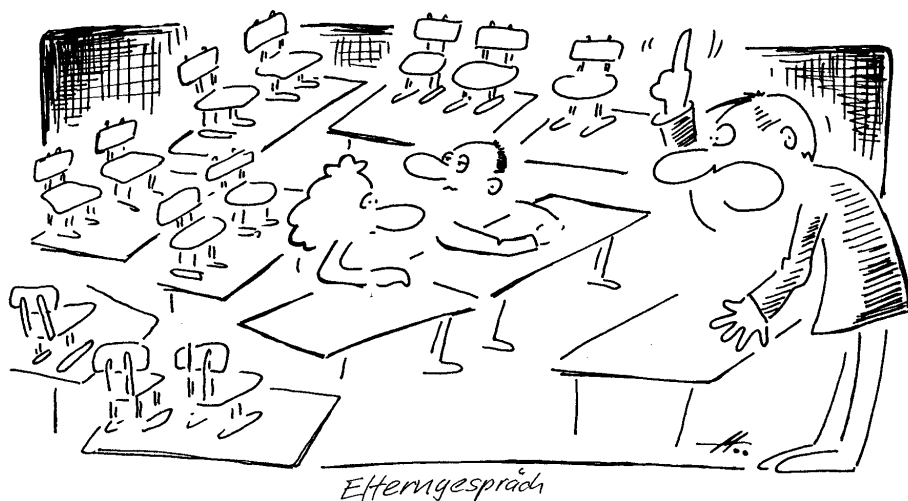
Eine Alternative zu den Elternsprechtagen sind regelmäßige Eltern-Lehrer-Gespräche, die einige Schulen auf Beschluss der Schulkonferenz eingerichtet haben. Halbjährlich – jeweils während einer Woche im Herbst (nach den Herbstferien) und im Frühjahr (vor den Osterferien) – werden alle Eltern zu einem Gespräch mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer eingeladen. Viele Eltern nutzen dieses Angebot um über die Entwicklung ihres Kindes, über seine Stärken und Schwächen zu reden, Tipps zu bekommen und den Lehrkräften darüber zu berichten, wie ihr Kind die Schule erlebt.

Die Terminierung der Gespräche – jeweils zwischen den Halbjahreszeugnissen – ist eine große Hilfe für Weichenstellungen in Bezug auf Unterstützung und Förderung des Kindes.

♦ ♦ ♦

Eltern-Lehrer-Stammtisch, Klassenfest, Schulfest

Überlegenswert ist, sich ab und zu mal in dem ungezwungeneren Rahmen eines Eltern-Lehrer-Stammtisches oder zu einem Klassenfest zu treffen. Da kommt man eher ins Gespräch ...



Eine andere ungezwungene Form von Eltern-Lehrer-Treffen sind Nachmittage, bei denen – gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern – Unterrichtsmaterial für Lernkarteien, Gruppen- und Projektarbeit gebastelt, sortiert und zusammengestellt wird. So bekommen Eltern einen guten Eindruck von dem, was im Unterricht gemacht wird. Auch Schulfeste bieten eine gute Gelegenheit für informelle Kontakte zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern.

Der Elternabend

Zu den Elternabenden lädt der Klassenelternbeirat ein. Sie finden nach Bedarf statt, jedoch mindestens einmal im Schulhalbjahr. Zum Elternabend werden alle Eltern (auch die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler) eingeladen. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer nimmt in der Regel an den Elternabenden teil. Der Klassenelternbeirat kann – im Einvernehmen mit den Eltern – andere Personen einladen: z. B. die Schülerinnen und Schüler, Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die Schulleitung. Zu bestimmten Themen kann auch eine Expertin oder ein Experte eingeladen werden.

Vorbemerkungen

Wie oft sollen Elternabende stattfinden?

Das Hessische Schulgesetz (§ 107 Abs. 2) legt fest, dass Elternabende „bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Schulhalbjahr“, durchgeführt werden sollen. Wie hoch der Bedarf ist, darüber entscheiden Eltern, Lehrerinnen und Lehrer. Es gibt Erfahrungen, dass manche Lehrerinnen und Lehrer eher ungern zu Elternabenden gehen und mit der Bemerkung „es gibt doch keine Probleme“ versuchen die Zahl der Elternabende auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei ist es, mit Blick auf den gemeinsamen Erziehungsauftrag, erforderlich und sinnvoll, dass Eltern, Lehrerinnen und Lehrer regelmäßig im Gespräch bleiben und sich nicht erst dann zusammensetzen, wenn es Probleme gibt. Themen für einen Elternabend gibt es in der Regel genug: allgemeine schulische Themen, Fragen zu verschiedenen Fächern, zu Unterrichtsinhalten und -methoden, allgemeine Erziehungsfragen, usw.

Beispiel einer Einladung

1. Der Absender:

Elternbeirat der Klasse 1c mit der Angabe der Schule und Absendedatum

2. Ansprache:

An wen richtet sich die Einladung?

3. Betreff:

Worum geht es? Elternabend, Stammtisch, Klassenfest usw.

4. Ort und Zeit der Veranstaltung:

deutlich hervorgehoben und auf einem Blick erkennbar

5. Thema:

Hinführung, Anreiz, Auswirkungen, Entscheidungsbedarf usw.

6. Tagesordnung:

Reihenfolge der vorgesehenen Themen; die Tagesordnung sollte zu Beginn des Elternabends von den Eltern gebilligt werden.

7. Auffordernder Gruß

mit Aussicht auf eine lockere Veranstaltung: für Getränke ist gesorgt.

13. 11. 2011

Klassenelternbeirat der Klasse 1c der Pestalozzi-Schule
Landweg 13
00 000 Musterstadt

An die Eltern und die Klassenlehrerin der 1c und Frau Weiß und Frau Alt

Betrifft: Klassenelternabend

Termin: Mittwoch, 20. 11. 2011, 19.30 - 21.30 Uhr
Ort: im Klassenraum 102

Liebe Eltern,
letzte Woche am Donnerstag wurde ein Kind aus der Nachbarklasse auf dem Pausenhof in der großen Pause angerempelt und stürzte so unglücklich, dass es sich den Arm brach. Dies ist sicherlich ein Unfall, der immer wieder passieren kann. Da mich aber einige von Ihnen auf das rücksichtslose Verhalten besonders älterer Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof angesprochen haben, sollten wir dieses Thema am Elternabend erörtern.
Fragen dazu sind: Wie steht es mit der Aufsicht? Was trägt die Gestaltung des Schulhofes dazu bei? Welches Konzept hat die Schule, ein verträgliches Miteinander anzuregen?
Eingeladen habe ich zu diesen Fragen die Schulleiterin Frau Weiß und die Schulleiterbeiratsvorsitzende Frau Alt.
Es ist notwendig, unsere Betroffenheit zu zeigen. Dann können wir auch etwas zum Besseren bewegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Bestätigung der Tagesordnung
2. Verhalten der Kinder außerhalb des Unterrichts:
Wie kann es beeinflusst werden?
3. Verschiedenes

Damit unsere Kehlen bei den heißen Diskussionen nicht austrocknen,
sorge ich für Getränke. Bitte bringen sie selbst Gläser mit.

Mit freundlichen Grüßen

Klassenelternbeirat (Beate Meier)
Tel.: 11 11 11

Stellvertreter(Kurt Süß)
Tel.: 22 22 22

Den ganzen Elternratgeber als 32-seitige Broschüre, Format DIN A4 erhalten Sie beim elternbund hessen e.V. · Oeder Weg 56 · 60318 Frankfurt am Main · Tel. 069 553879
Fax 069 5 96 26 95 · Einzelpreis: 4,50 EUR · zuzüglich Versandkosten EUR 1,50.
Bei größeren Stückzahlen Mengenrabatt auf Anfrage! · info@elternbund-hessen.de
Kostenpflichtiger Download möglich unter www.elternbund-hessen.de